

## **Antrag**

**der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

### **Wahl der Mitglieder der Rundfunkräte der Anstalten des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“ und „Deutschlandfunk“**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Stellenanteil der Fraktionen für die gemäß §§ 3 und 7 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29. November 1960 (BGBl. I S. 862) zu wählenden Mitglieder der Rundfunkräte der Anstalten des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“ und „Deutschlandfunk“ wird nach dem Verfahren der mathematischen Proportion Hare/Niemeyer berechnet.

2. a) Gemäß § 3 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts wird als Mitglied des Rundfunkrates der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“ gewählt:

CDU/CSU: Abgeordneter Dr. Hupka

- b) Gemäß § 7 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts werden als Mitglieder des Rundfunkrates der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutschlandfunk“ gewählt:

CDU/CSU: Abgeordneter Dr. Czaja  
Abgeordneter Graf Huyn  
Abgeordneter Reddemann

FDP: Abgeordneter Mischnick

Bonn, den 21. Juni 1985

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion  
Mischnick und Fraktion**

